



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle  
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage  
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 488-10 25  
Fax: +49 (0351) 488-10 23  
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1143/21  
Datum: 04.02.2021

## **A N F R A G E**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Corona-Pandemie und Gewerbesteuer

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die obersten Finanzbehörden der Bundesländer haben in einem gemeinsamen Erlass am 19. März 2020 die Steuerämter der Kommunen angewiesen, Anträge von Unternehmen und Gewerbetreibenden auf Stundungen und Nachlässe für die Vorauszahlung der Gewerbesteuer großzügig und unbürokratisch zu bewilligen. Diese Regelung ist am 25. Januar 2021 bis zum Ende des Jahres 2021 verlängert worden.<sup>1</sup> Um die Folgen der Pandemie für die Dresdner Wirtschaft und für die Finanzen der Stadt besser einschätzen zu können, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen und bedanke mich schon jetzt für die damit verbundenen Bemühungen:

1 Vgl. gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 25. Januar 2021. Ersetzen die gleich lautenden Erlasse vom 19. März 2020 (BStBl I 2020 S. 281).

### **Fragen:**

Anzahl und zeitliche Verteilung der Anträge:

- 1) Wieviel Anträge auf Nachlässe oder Stundungen der Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer sind im Jahr 2020 gestellt worden? Wie haben sich die Anträge auf die Quartale des Jahres 2020 verteilt?
- 2) Wie viele Anträge liegen bereits für das Jahr 2021 vor?

Differenzierung nach betroffenen Unternehmen:

- 3) Wie verteilen sich die Anträge für das Jahr 2020 und für das laufende Jahr auf unterschiedliche Branchen?
- 4) Wie verteilen sie sich auf unterschiedliche Unternehmensgrößen, gemessen an der Zahl der Beschäftigten (z.B. Einzelunternehmer, Unternehmen mit 20, 100, 500, > 500 Beschäftigten)?
- 5) Wie verteilen sich die Anträge auf unterschiedliche Unternehmensgrößen, gemessen am steuerlich relevanten Jahresbetriebsergebnis (z.B. 100.000 Euro, 1 Mio. Euro, 10 Mio. Euro, 10 Mio. Euro)?

Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt:

- 6) In einer Präsentation für den Finanzausschuss vom 5. Oktober 2020 war die Kämmerei davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für 2020 um 64,5 Millionen Euro niedriger ausfallen würden als erwartet (252,1 statt 316,6 Mio. Euro). Dieser Ansatz weicht nur geringfügig von der am 17. Dezember 2020 vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2021/22 ab, in der von Einnahmen aus der Gewerbesteuer für 2020 in Höhe von 253,3 Millionen ausgegangen wird (Band I, Seite 69). – Wie hoch sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 tatsächlich ausgefallen?
- 7) In der am 17. Dezember beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2021/22 wird von Einnahmen aus der Gewerbesteuer für das Jahr 2021 in Höhe von 271 Millionen Euro ausgegangen (Band I, Seite 86). In der Präsentation für den Finanzausschuss am 5. Oktober war diese Prognose auf 261,7 Euro nach unten korrigiert worden. Welches Volumen haben die Anträge auf Stundungen und Nachlässe bei der Gewerbesteuer für das laufende Jahr bereits erreicht? Welche Prognose für das gesamte Jahr 2021 lässt sich daraus ableiten?